

XXIV. GP.-NR
4592 /AB
23. April 2010

zu 4678 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

BMI-LR2220/0218-III/5/a/2010

Wien, am 12. April 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 25. Februar 2010 unter der Zahl 4678/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Errichtung eines Asylantenheimes in Pfarrwerfen-Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Entsprechend der Bund-Ländervereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ist die Durchführung der Grundversorgung nach Zulassung zum Asylverfahren ausschließlich Ländersache. Sämtliche operativen Tätigkeiten in diesem Zusammenhang, unter anderem die Errichtung von Asylwerberunterkünften, fallen nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 11 bis 16:

Nein.

